

## Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Maßnahmen

<b>Unternehmen</b>	Evangelische Altenhilfe Ludwigshafen gGmbH – Herxheimer Straße 51 – 67065 Ludwigshafen
<b>Betriebsart:</b>	Altenpflegeheim
<b>Arbeitsbereich:</b>	Pflege, Haustechnik, Küche
<b>Tätigkeit:</b>	Führen von Fahrzeugen, Be- und Entladen von Fahrzeugen
<b>Berufsgruppe / Person(en):</b>	Siehe Personalkartei
<b>Durchgeführt am:</b>	11.11.2015 (Aktualisierung: 05.09.2021)
<b>Durchgeführt von:</b>	Stefan Burckhardt (DEKRA)
<b>Offene Maßnahmen:</b>	Ja
<b>Beschreibung der Maßnahmen:</b>	Siehe Maßnahmenliste
<b>Zustimmung der Geschäftsleitung zu den Maßnahmen erforderlich:</b>	Ja
<b>Maßnahmen erledigen bis:</b>	
<b>Verantwortlich:</b>	Frau Martina Busch
<b>Status der Gefährdungsbeurteilung:</b>	erledigt
<b>Ablage der Gefährdungsbeurteilung unter Nr.</b>	02_01

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
1. ungeschützt bewegte Maschinenteile		<p>1. Sind Maschinen mit ungeschützt bewegten Teilen am und im Fahrzeug (z.B. Hebeanlagen für Rollstuhlfahrer, elektrische Fensterheber) durch Schutzeinrichtungen gegen Zugriff gesichert?</p> <p>Sind Schutzeinrichtungen (z.B. Abdeckungen) vorhanden und in Ordnung, z.B. am Radhaus, Radabdeckung, Motorabdeckung?</p> <p>2. Sind Warnhinweise deutlich und gut sichtbar angebracht?</p>		Unfälle verhindern; BetrSichV; StVZO; ArbStättV; ASR A1.3; BGV A 1, DIN EN 349,		<p>1. bei Neuanschaffungen auf sichere Geräte achten; Reduzieren der wirksamen Energie auf eine ungefährliche Größe; trennende (z.B. Verkleidung oder Abdeckung), ortsbindende (z.B. Schalter ohne Selbsthaltung) oder abweisende Schutzeinrichtungen (z.B. Bügel) an Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen anbringen;</p> <p>Einhalten von Sicherheitsabständen; regelmäßige Prüfung durch befähigte Person;</p> <p>2. Kennzeichnen von Gefahrstellen</p>	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
2. Teile mit gefährlichen Oberflächen		Ist der Kontakt zu scharfkantigen, spitzen oder rauen Teilen im oder am Fahrzeug (z.B. an vorstehenden Türschlössern oder Radzierblenden) verhindert?		Unfälle verhindern; BGV A 1		Verkleidung oder Abdeckung anbringen; Kanten entgraten, abgebrochene Bedien- und Stellhebel auswechseln;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
3. bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	<p>1. Ist ein unbefugtes oder nicht bestimmungsgemäßes Benutzen von bewegten Transport- und Arbeitsmitteln verhindert? Entsprechen die bewegten Transport- und Arbeitsmittel der Transportaufgabe (keine Überladung, keine Sicht einschränkungen (z.B. bei sperrigem Ladegut, keine unsachgemäße und/oder ungenügende Ladungssicherung)?</p> <p>2. Werden regelmäßig Prüfungen befähigte Personen veranlasst? Sind Fahrzeuge im betriebssicheren Zustand?</p> <p>3. Wird Rückwärtsfahren weitestgehend vermieden?</p> <p>4. Werden beim Rückwärtsfahren Einweiser eingesetzt? Werden Fahrzeuge nur rangiert, wenn sichergestellt ist, dass niemand gefährdet wird und der Fahrbericht vom Fahrer einsehbar ist?</p> <p>5. Werden den Fuß umschließendes Schuhwerk beim Fahren und Schutz- oder Sicherheitsschuhe beim Be- und Entladen getragen?</p> <p>6. Werden die Fahrzeuge rechtzeitig für den Winterbetrieb umgerüstet?</p>	Unfälle verhindern; BGV A 1, BGV D 29, BGG 915, BGG 916; BGI 550, BGI 649	<p>1. unbefugtes Benutzen verhindern; Beschaffung geeigneter Fahrzeuge und Hilfsmittel; regelmäßige Überprüfung der Fahrzeuge auf Betriebssicherheit;</p> <p>2. technische Überwachungsfristen („Hauptuntersuchung“, „ASU“, SP, Inspektionen nach Vorgabe der Hersteller) einhalten;</p> <p>3. ggf. Einweiser einsetzen;</p> <p>4. Einweiser und geeignete Assistenzsysteme zum sicheren Rückwärtsfahren und Rangieren einsetzen;</p> <p>5. geeignetes Schuhwerk tragen;</p> <p>6. rechtzeitige Umrüstung der Fahrzeuge</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
4. unkontrolliert bewegte Teile	<p>1. Sind Gegenstände so verstaut oder gesichert, dass sie nicht kippen oder herabfallen können (z.B. Ladegut, Koffer, Taschen, Glasflaschen)?</p> <p>2. Ist ein Wegrollen ausgeschlossen?</p> <p>3. Werden Bordwände und Laderaumtüren nur von einem Standpunkt aus geöffnet, der außerhalb des Gefahrenbereiches (Herunter- bzw. Aufschlagen) ist?</p> <p>4. Werden sichere Gurtsysteme für Ladung und Insassen verwendet?</p> <p><b>Beladen von Fahrzeugen</b></p> <p>5. Werden Fehler bei der Beladung ausgeschlossen?</p>	<p>Unfälle verhindern; BGV A 1, BGV D 29; BGI 649</p>	<p>1. Ladung ausreichend sichern; Fahrzeuge mit Spanngurten und geprüften Haltevorrichtungen zur Ladungssicherung ausrüsten; Gepäck sowie Getränkeflaschen oder -dosen in Ablagen sichern; bei Bedarf rutschhemmende Matten einsetzen; Betriebsanweisung zur Ladungssicherung erstellen;</p> <p>2. Gegenstände sichern;</p> <p>3. Beschäftigte entsprechend unterweisen; Laderaumtüren bei der Fahrt geschlossen halten;</p> <p>4. Sicherer Gurtsystem verwenden; Vor Benutzung Sichtprüfung durchführen; Rollstühle mit Kraftknoten; Insassen mit Dreipunktgurt</p> <p><b>Beladen von Fahrzeugen</b></p> <p>5. prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeug hinsichtlich Ladegut geeignet</li> <li>• zulässiges Gesamtgewicht bzw. Achslasten werden nicht überschritten, Mindestachslast der Lenkachse beachtet</li> <li>• Ladungsschwerpunkt liegt auf der Längsmittellinie des Fahrzeugs</li> <li>• schweres Gut liegt unten</li> <li>• Gewichtsverteilung bei Teilbeladung</li> <li>• richtige Ladungssicherung</li> <li>• geeignete Ladungssicherungsmittel</li> <li>• verwendete Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ladungssicherung dem Transportgut angepasst</li> <li>• geeignete Möglichkeiten zur Verzurrung der Ladung</li> <li>• Ladung über den Achsen und nicht zu sehr an der hinteren Ladebordwand verzurren</li> <li>• rutschhemmende Unter- und Zwischenlagen verwenden</li> </ul>

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
4. unkontrolliert bewegte Teile (Fortsetzung)		<b>Herabfallen von Transportgut von Ladeflächen</b> 6. Wurden geeignete Hilfsmittel zur Ladungssicherung verwendet?  7. Werden PSA benutzt?				<b>Herabfallen von Transportgut von Ladeflächen</b> 6. geeignete Hilfsmittel, z. B. Zurrgurte, einsetzen  <b>Ladungssicherung in und auf Pkw</b> Textile Zurrgurte, ca. 25 mm breit und mit Ratsche als Spannlement, sind besonders geeignet. Nicht zu empfehlen sind Bindfäden, völlig untauglich sind Gummibänder mit Haken  7. Bei Schwerer Ladung Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe benutzen;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
5. Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		Sind Transport- und Verkehrswände trittsicher, nicht eingeengt oder verstellt?		Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A1.5/1.2; ASR A1.8; BGV A 1, BGR 181		Verkehrswege so errichten / auswählen, dass ein sicheres Begehen möglich ist; Verkehrswege von Verunreinigungen und witterungsbedingter Glätte freihalten; geeignetes Schuhwerk tragen;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
6. Absturz	<p>1. Ist der sichere Zugang in das Fahrzeug gewährleistet?</p> <p>2. Wird unzulässiges Auf- und Abspringen unterbunden?</p> <p>3. Ist ein sicheres Begehen und Verlassen der Ladefläche gewährleistet?</p> <p><b>Abstürzen/Umstürzen des Fahrzeuges</b> Werden die Fahrzeuge nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben, die ein sicheres Fahren ermöglichen und die ausreichend tragfähig sind? Werden die Fahrzeuge auf geneigtem Gelände nur betrieben, wenn ausreichende Sicherheit gegen Umstürzen und gefährdendes Rutschen gegeben ist?</p>	Unfälle verhindern; BetrSichV; BGV A 1, BGV D 29, BGV D 36;	<p>1. Beschaffung geeigneter Fahrzeuge und Hilfsmittel; Fahrzeuge mit Einfahr und Aufstiegshilfen ausrüsten;</p> <p>2. Unterweisung der Beschäftigten über sachgerechtes Auf-, Absteigen und Mitfahren;</p> <p>3. Arbeiten möglichst vom Boden oder von anderen sicheren Standplätzen ausführen; regelmäßige Kontrolle auf Zustand und korrekten Einsatz der Leitern; regelmäßige Kontrolle auf Zustand und korrekten Einsatz der Überladebleche bzw. -brücken; sicheres Abstellen von Fahrzeugen beim Be- und Entladen;</p> <p>Fahrtrouten so planen oder vorsehen, dass ein sicheres Fahren möglich ist; ausreichenden Abstand zu Gräben sowie zu Böschungen halten;</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
7. elektrischer Schlag		1. Ist der Schutz gegen direktes Berühren (Basis-schutz) vorhanden und ausreichend (Isolierung, Pluspol-Abdeckung, sicherer Abstand)?  2. Ist eine bestimmungsgemäße Verwendung des Starthilfekabels sichergestellt?  3. Sind mitgeführte elektrische Geräte, z.B. Kabeltrommeln, Handbohrmaschinen, Kaffeemaschinen, tragbare Fernseher und deren Anschlusskabel, frei von Schäden?		Schutz gegen elektrischen Schlag; BetrSichV; BGV A 1, BGV A 3, BGV D 29; BGR 157		1. regelmäßige Prüfung;  2. Bedienungsanleitung für Starthilfe beachten; richtiges An- und Abklemmen von Starthilfeeinrichtungen üben; Regelung zur Vorgehensweise im Störfall;  3. regelmäßige Prüfung	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
8. Lichtbögen		1. Ist eine bestimmungsgemäße Verwendung des Starthilfekabels sichergestellt?		Unfälle verhindern; BGV A 1, BGV A 2, BGV D 29; BGR 157		1. richtiges An- und Abklemmen von Starthilfeeinrichtungen üben; Regelung zur Vorgehensweise im Störfall;	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
9. elektrostatische Aufladungen		Wird Gefährdung durch elektrostatische Entladung verhindert?		Unfälle verhindern; BGI 5127		Potenzialausgleich herbeiführen	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
10. Gase	<p>1. Werden Gefahrgut / Gefahrstoffe sicher transportiert?</p> <p>2. Wird das Einatmen von gefährlichen Gasen (z.B. CO) verhindert? Werden Feststoffe (Dieselrußpartikel) zurückgehalten?</p> <p>3. Wird auf die Schadstoffbelastung durch Ruchen in Fahrzeuginnenräumen verwiesen? Wird bei Neufahrzeugen auf das Ausdiffundieren von Schadstoffen aus Innenraummaterialien hingewiesen?</p> <p>4. Wird stets dafür gesorgt, dass nur mit geschlossenen Ladetüren (Heckklappe bei Kombi-Fahrzeuge bzw. Hecktüren bei Kastenwagen) gefahren wird?</p> <p><b>Hinweis:</b> Sogwirkung von Abgasen bedeutet sonst Vergiftungsgefahr!</p>	Gesundheitsschäden verhindern; GGVSE/ADR, GefStoffV; TRGS 554; BGV D 29; BGI 649	<p>1. geeignete Transporteinrichtungen bzw. Hilfsmittel vorhalten; Mitführen von Unfallmerkblättern; PSA; Betriebsanweisung erstellen;</p> <p>2. Eindringen von Abgasen vermeiden; Fahrzeuge mit Aktivkohlefiltern, mechanische Abriegelung der Außenluftzufuhr und Umschalten auf Umluftbetrieb;</p> <p>3. Einstellen des Rauchens;</p> <p>4. geschlossene Türen</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
11. Dämpfe		Ist ein Auftreten von Dämpfen aus Kühlflüssigkeiten, Kraftstoffen oder Reinigungsmittel verhindert?		Gesundheitsschäden verhindern; GefStoffV; BGV A 1; BGR 157;		Regelmäßige Prüfung	
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
12. Aerosole		Ist das Auftreten von Abgasemissionen verhindert?		Gesundheitsschäden verhindern; GefStoffV;		Ausstatten der Fahrzeuge mit Partikelfiltern in der Lüftungs-/Klimaanlage;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
13. Flüssigkeiten		Werden Säuren und Laugen in bruchsicheren Gefäßen aufbewahrt? Ist die sichere Aufladung von Batterien gewährleistet? Sind Hautkontakte zu Kraftstoffen, Reinigungsmitteln und Batteriesäuren vermieden?		Gesundheitsschäden verhindern; GefStoffV; BGV D 34, DIN VDE 0510-4; BGR 157;		geeignete PSA und Augenspülflasche bereitstellen; Handschuhbenutzung bei Dieselbetankung; Unterweisung; Einhalten von Sicherheitsabständen;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Ja	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
14. Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Pilze)		Ist eine Ansammlung von Pilzen und Sporen in der Klimaanlage verhindert? Wird die Klimaanlage bestimmungsgemäß betrieben?		Gesundheitsschäden verhindern; BiostoffV; GefStoffV		regelmäßige Wartung (Reinigen und Austauschen) der Filteranlagen; Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers; bei Geruchsproblemen Wärmeaustauscher mit Desinfektionsmitteln einsprühen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
15. brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase		1. Werden bei Gefahrgut/Gefahrstoffen nur zugelassene Reservekanister (Zulassung PTB) mitgeführt?  2. Werden beim Tanken der Motor abgestellt und andere Zündquellen beseitigt?  6. Wird mit Brennstoff benetzte Kleidung unverzüglich abgelegt?		Unfälle verhindern; BetrSichV; GGVSE/ADR; GefStoffV; BGV A 1, BGV D 29, BGV D 34; BGR 147; BGI 649		1. zugelassene Reservekanister verwenden, nach Möglichkeit auf Reservekanister ganz verzichten;  2. Sicherheitsregeln für das Betanken von Fahrzeugen beachten;  6. benetzte Kleidung unverzüglich wechseln	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
16. heiße Medien/Oberflächen		Ist gewährleistet (z.B. bei Prüf- und Kontrolltätigkeiten), dass kein Kontakt mit heißen Oberflächen von Metallteilen (im Motorraum) oder Flüssigkeiten (Kühlflüssigkeit) stattfindet?		Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A 1.3; BGV A 1, DIN 70 006-1		Abschirmung/Abtrennung des gefährlichen Bereiches; Antriebsaggregate abkühlen lassen; Gegenstände isolieren, Hilfsvorrichtungen benutzen; Fachwerkstätten in Anspruch nehmen; Kennzeichnung anbringen; PSA (Schutzhandschuhe) benutzen	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
17. kalte Medien/Oberflächen		Ist gewährleistet, dass kein Kontakt mit kalten Flüssigkeiten stattfindet?		Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A 1.3; BGV A 1		Abschirmung/Abtrennung des gefährlichen Bereiches; Gegenstände isolieren; Kennzeichnung anbringen; PSA benutzen	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
18. Lärm		1. Wird verhindert, dass der Fahrzeugführer gehörschädigendem Lärm ausgesetzt ist? Wird Musik in unbedenklicher Lautstärke gehört?  2. Wurden die Beschäftigte über Lärmgefährdung und Schutzmaßnahmen unterwiesen?		Gesundheitsschäden verhindern; ArbMedVV; LärmVibrationsArbschV; TRLV „Lärm“		1. Einsatz lärmärmer Fahrzeuge; Musiklautstärke auf unbedenkliches Maß einstellen;  2. Beschäftigte unterweisen, wenn der Tages-Lärmexpositionspegel 80 dB(A) bzw. der Spitzenschalldruckpegel 135 dB(C) erreicht oder überschreitet;	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
19. Ganzkörpervibrationen		Wird bei Auswahl und Beschaffung von Fahrzeugen auf Typen mit geringen Vibrationswerten geachtet?		Gesundheitsschäden verhindern; LärmVibrationsArbSchV; TRLV „Vibrationen“; BetrSichV; 9. ProdSV		Fahrzeuge mit geringen Vibrationswerten einsetzen; schwingungsdämpfende Maßnahmen ergreifen (geeignete Sitze); bei Fahrerwechsel, ggf. Einstellung der Sitze korrigieren;	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
20. Klima		Kann die Innentemperatur im Fahrgastraum innerhalb eines behaglichen Bereiches geregelt werden?		Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1, BGV D 29; BGI 7005		Einsatz von Fahrzeugen mit Klimaanlage; bedarfsgerechte Pausen	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
21. Beleuchtung, Licht		<p>1. Ist das Fahrzeug mit zweckentsprechenden Beleuchtungseinrichtungen ausgestattet (Nebelleuchten)?</p> <p>2. Werden die Beleuchtungseinrichtungen regelmäßig gewartet?</p> <p>3. Sind die Konturen der Fahrzeuglängsseiten und des Hecks in der Dunkelheit erkennbar?</p> <p>4. Sind die Anzeigen funktionsfähig? Sind alle erforderlichen Anzeigen vorhanden? Sind die Anzeigen ausreichend hell, flimmern und blenden sie nicht? Sind Zeichengröße, -kontrast, -helligkeit und Zeichenschärfe des Displays ausreichend, ist eine Blendung vermieden?</p>		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1, BGV D 29		<p>1. hochwertige Beleuchtungssysteme verwenden; Fahrzeuge nach Checkliste Mindestanforderungen auswählen;</p> <p>2. Regelmäßige Wartung; Reinigung bei Verschmutzungen;</p> <p>3. Konturen mit Kontrast bzw. Reflexionsfolien versehen;</p> <p><b>Hinweis:</b> Entsprechende Regelungen der StVZO und ggf. des Auslandes beachten.</p> <p>4. geeignete Anzeigen vorsehen oder ändern lassen</p>	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

22. einseitige dynamische Arbeit	Wird die oft einseitige Belastung einzelner Muskelgruppen (z.B. Arm oder Bein) durch z.B. häufiges Fahren im Stadtverkehr, im Stau oder Rangierfahrten ohne automatisches Getriebe oder ohne kraftunterstützter Kupplung/Schaltung und ohne Servolenkung vermieden?	Erkrankungen des Muskelsehnenansatzes durch wiederholte gleichförmige Kraftaufbringung vermeiden, außerberuflich, z.B. als Tennisellenbogen bekannt; BGV A 1	Verwendung von Servolenkung/-schaltung, automatischem Schaltgetriebe				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
23. Haltungsarbeit / Haltearbeit	<p>1. Ist ein Wechsel der Körperhaltung zwischen Sitzen und Stehen möglich?</p> <p><b>Haltungsarbeit:</b> 2. Wird verhindert, dass oft dauerhafte Zwangshaltungen (z.B. langes Sitzen ohne Pausenmöglichkeit oder entlastende Hilfsmittel wie Tempomat) eingenommen werden müssen? Wird eine das Achsenskelett weniger belastende Sitzhaltung eingenommen (z.B. Sitz mit seitlicher Führung und einstellbarer Lendenwirbelsäulenstütze)?</p> <p><b>Haltearbeit:</b> 3. Wird verhindert, dass einzelne Muskelgruppen über lange Zeit einseitig durch Haltearbeit ohne wechselnde Be- und Entlastung (z.B. langes Fahren auf geraden Straßen, Autobahn usw. ohne wesentliche Lenkbewegungen) beansprucht werden?</p>	<p>Fehlbelastungen des Muskel- und Skelettsystems verhindern; BGV A 1; DIN 33 402 Teil 1 und Teil 2; DIN EN 547; „Fit auf langen Fahrten“ der BG Verkehr</p>	<p>1. Wechsel von Körperhaltungen ermöglichen; Ergänzung der Fahrtätigkeit durch andere Tätigkeiten;</p> <p><b>Haltungsarbeit:</b> 2. Tempomat, adäquate Versorgung mit Fahrersitz, zeitliche Begrenzung der Tätigkeit, Pauseneinteilung und -gestaltung,, Ausgleichsgymnastik;</p> <p><b>Haltearbeit:</b> 3. Abstützungen, Unterarmauflagen, Pauseneinteilung und -gestaltung, Ausgleichsübungen</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
24. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	<p>Wurde geprüft, ob Be- und Entladetätigkeiten von schweren Lasten nicht alleine vom Fahrzeugführer vorgenommen werden müssen? Wird vermieden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schwere Lasten gehoben oder getragen werden,</li> <li>• Lasten mit seitlich gedrehtem Rumpf angehoben werden,</li> <li>• Lasten über eine größere Höhendifferenz angehoben werden,</li> <li>• Lasten mit deutlicher Rumpfvorbeugung bewegen werden (z.B. Kofferraum eines PKW, Umpacken von Paletten auf dem Boden) und</li> <li>• Lasten mit mehr als 50 kg getragen werden?</li> </ul>	Fehlbelastungen des Muskel- und Skelettsystems verhindern; LasthandhabV; BGI 523;	mechanische Hebe- und Transporthilfen einsetzen; Ladetätigkeit durch entsprechend ausgerüstetes Hilfspersonal (nicht durch Fahrzeugführer); zusätzliche Hilfspersonen; ausreichende Zeit für Be- und Entladetätigkeit; bei Lastbewegung von Hand bis 1000 kg pro Person als Schichtsumme nicht überschreiten Rückenschule und Befolgung der Hinweise zur gesundheitsschonenden Lastbewegung;				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

25. ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation	<p>Wird vermieden, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. - der Fahrzeugführer häufig zu Hauptverkehrszeiten oder innerorts unterwegs ist?</li> <li>2. - häufig lange Strecken zurückgelegt werden?</li> <li>3. - der Fahrzeugführer häufig unbeeinflussbare Verkehrshindernisse zu erdulden hat (z.B. Stau) bei gleichzeitig starkem Termin- bzw. Zeitdruck?</li> <li>4. - der Fahrzeugführer häufig allein zu unbekannten Zielen fahren muss?</li> <li>5. - der Fahrzeugführer kurzfristig Entscheidungen treffen muss, die eigentlich unternehmerische Entscheidungen sind (z.B. Annahme- oder Ablehnung eines überraschenden Transportauftrages)?</li> </ol>	<p>Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; ArbZG; BGV A 1; Sozialvorschriften im Straßenverkehr EWG VO Nr. 3820/85/ AETR; FPersV;</p> <p>Ermüdung durch ständig erhöhte Aufmerksamkeit vermeiden; aggressives und unfallgeneigtes Fahrverhalten reduzieren oder unterdrücken</p>	<p>1. ausreichend Pausen, Tageszeiten günstig auswählen;</p> <p>2. ausreichend Pausen, kürzere Tagesetappen;</p> <p>3. Mobilfunk im Fahrzeug zur Kontaktaufnahme mit Fahrziel bei Verspätung, ausreichend Zeit vorsehen, autogenes Training oder andere Entspannungsmethoden;</p> <p>4. Navigationssystem mit Sprachausgabe;</p> <p>5. Möglichkeiten unkomplizierter Rücksprache mit dem Unternehmer (z.B. Mobilfunk mit anerkannter Freisprecheinrichtung im Fahrzeug);</p>
---	---	---	--

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
25. ungenügend ge- staltete Arbeitsorga- nisation (Fortset- zung)	<p>6. - der Fahrzeugführer häufig unter erschwer-ten Bedingungen (z.B. Regen, Schnee, Glät-te, Nebel oder Dunkelheit) fährt?</p> <p>7. - der Fahrzeugführer häufig unter zusätzlich erschweren klimatischen Bedingungen (z.B. Hitze im Sommer) fahren muss?</p> <p>8. Werden die Fahrzeugführer regelmäßig über die wichtigsten und aktuellen Bestimmungen der StVO, StVZO und der Unfallverhütungsvor-schriften informiert?</p> <p>9. Gibt es für die Fahrzeuge einen betriebsinter-nen Prüfungs- und Wartungsplan, dessen Einhal-tung laufend geprüft wird?</p> <p>10. Werden die Beschäftigten bei der Planung von Transportaufgaben mit einbezogen?</p> <p>11. Werden Unfallanalysen erstellt und mit den Beschäftigten ausgewertet?</p> <p>12. Haben die Beschäftigten die Möglichkeit Vorschläge zur Arbeitsorganisation und zur Sicherheit einzubringen?</p> <p>13. Wurden die Fahrzeugführer angewiesen, die Fahrzeuge vor jeder Fahrt auf Betriebs- und Verkehrssicherheit zu überprüfen?</p>		<p>6. ausreichend Zeit vorsehen, witterungsangepasste Reifen verwenden;</p> <p>7. Klimaanlage, Bewegungspausen;</p> <p>8. Schulung;</p> <p>9. verantwortliche Person bestimmen;</p> <p>10. Beschäftigte in die Planung von Arbeitsabläufen einbeziehen;</p> <p>11. Gespräch mit den betroffenen Beschäftigten;</p> <p>12. betriebliches Vorschlagswesen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess;</p> <p>13. Dienstanweisung;</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
26. ungenügend ge-1. gestaltet soziale Bedingungen		1. Besteht ausreichend Kontakt zu den Kollegen? 2. Werden Spannungen (z. B. Konflikte) zwischen den Beschäftigten beachtet?		Entkopplung von der Arbeitsgruppe und beruflich soziale Isolation vermeiden		1. regelmäßige Teambesprechungen; 2. Probleme in Einzelgesprächen ansprechen; Arbeitsorganisation und Führungsverhalten überdenken; Anzeichen ist oft ein hoher Krankenstand oder eine hohe Fluktuation von Beschäftigten	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
27. ungenügend gestaltet Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen		1. Ist eine zu hohe Informationsdichte durch zusätzliche Nebenarbeiten beim Fahren (Bedienen des Telefons, Lesen der Straßenkarte) vermieden?  Ist beim Gebrauch von Radio, Funk oder Telefon die Wahrnehmung von Warn- und Sondersignalen möglich?  2. Ist der Fahrzeugführer auf Grund seiner sinnestümlichen und mentalen Ausstattung geeignet, Fahrtätigkeiten im Straßenverkehr auszuführen?  3. Ist der Fahrzeugführer darüber informiert, dass er einen behandelnden Arzt bei Verordnung von Medikamenten auf seine Fahrtätigkeit aufmerksam machen sollte?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; BGI 504-25; FeV; vorübergehender Fahrerfahigkeit bei Einnahme von Medikamenten beachten		1. möglichst keine „Nebenarbeiten“ während der Fahrt; Bei Bedarf Ausrüstung des Fahrzeuges mit Navigationssystemen;  2. Vorsorgeuntersuchung nach G 25 ggf. unter zusätzlicher Beachtung von: <ul style="list-style-type: none"><li>• Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung des gemeinsamen Beirates für Verkehrsmedizin beim Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen und beim Bundesministerium für Gesundheit</li><li>• Arbeitshilfe für Betriebsärzte für verkehrsmedizinische Untersuchungen nach der Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV (BG Verkehr);</li></ul> 3. Information des behandelnden Arztes durch den Mitarbeiter über die Beschaffenheit des Arbeitsplatzes (Fahrtätigkeit), Medikation nach Abwägung von Therapieerfordernis / Nebenwirkungsspektrum	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
M 1. betriebliche Prozesse, Arbeitsabläufe		Werden Belastungen durch „nicht fahrende“ Tätigkeiten (z.B. Beladen, Vorbereitungen am Fahrzeug) abgebaut?		Arbeitsablauf gefahrlos gestalten		Arbeitsablauf zweckmäßig organisieren	
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2017	erledigt
M 2. Verantwortung, Qualifikation		1. Sind Kompetenzen klar abgegrenzt? 2. Sind alle Personen, die mit dem selbstständigen Steuern („Führen“) von bewegten Transport- und Arbeitsmitteln (z.B. Fahrzeuge) beauftragt sind, für diese Tätigkeit geeignet, ausgebildet (u.a. Führerschein) sowie befähigt, und wurden sie unterwiesen? 3. Ist der Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis? Hält er die Untersuchungsfristen nach der Fahrerlaubnisverordnung zum Erhalt der Fahrerlaubnis ein? 4. Ist der Fahrzeugführer auf Grund seiner Wahrnehmungsfähigkeit und intellektuellen Ausstattung geeignet, Fahrtätigkeit im Straßenverkehr auszuführen? 5. Wird der Fahrzeugführer ausreichend in seine Tätigkeit eingewiesen und regelmäßig bezüglich der möglichen Gefährdungen unterwiesen? Wird er für seine Tätigkeit geschult?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; FeV; BGV A 1;  Auswahlkriterien für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, BGI 504-25		1. klare Regelung der Zuständigkeiten; Kontrolle; 2. Schulung und Unterweisung (z.B. Sicherheitstraining);  3. regelmäßige Kontrolle (2x jährlich) der Fahrerlaubnis,  4. Vorsorgeuntersuchung nach G 25 Information des behandelnden Arztes (Medikamentengabe!) durch den Mitarbeiter über die Beschaffenheit des Arbeitsplatzes (Fahrtätigkeit); → Wird laut Amed nicht benötigt.  5. Einweisung, Unterweisung, Fahrsicherheitstraining	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Ja	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
M 3. Unterweisung		<p>1. Werden die Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und danach regelmäßig über mögliche Gefahren (z.B. besondere Ladungen) sowie über Maßnahmen zu deren Abwendung unterwiesen? Wurden die Beschäftigten mit dem Fahrzeugtyp vertraut gemacht?</p> <p>Sind die Beschäftigten unterwiesen, dass man Anhänger beim Ankuppeln nicht auflaufen lassen darf?</p> <p>2. Wurden die Fahrzeugführer über ihr Verhalten im Fall einer Panne unterwiesen?</p>		Sicherheit durch Unterweisung; § 12 ArbSchG; BGV A 1; BGI 527; BGI 800		<p>1. Unterweisung vor Tätigkeitsaufnahme, danach mind. einmal jährlich; Einweisungscheckliste;</p> <p>2. Warnweste vorhanden, Warnleuchte und Warndreieck vorhanden und betriebsbereit; Fahrzeug in Anlehnung an BGI 800 absichern (soweit möglich); Ansprechpartner im Betrieb bestimmen, Unterweisung im Verhalten beim Pannenfall und in Erster Hilfe</p>	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
M 4. PSA		Sind die PSA geeignet und wirksam?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; PSA-BV; BGV A 1		sorgfältige Auswahl und Beratung	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
M 5. Beförderung von Menschen		<p>1. Ist die Beförderung von Rollstuhlfahrer im Fahrgastrraum ausreichend gesichert?</p> <p>2. Sind die Mitarbeiter / Fahrer ausreichend im Umgang mit Pflegebedürftigen Menschen geschult?</p>		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; Verletzungen verhindern; BGV A 1		<p>1. Fahrzeuge mit Einfahr- und Einstiegshilfen ausrüsten; sicheres Gurtsystem (Rollstühle mit Kraftknoten, Rollstuhlfahrer mit Dreipunktgurt);</p> <p>2. Regelmäßige Schulung; Erste Hilfe Kurse; Bei Bedarf zusätzliche Betreuungsperson;</p>	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

<b>Gefährdung</b>		<b>Erläuterungen und Hinweise</b>		<b>Schutzziel und Quelle</b>		<b>Maßnahmen</b>	
M 6. Prüfung		Wird die Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges 1x jährlich nach BGV D29 kontrolliert?		Unfälle verhindern; Technische Fehler frühzeitig erkennen; BGV D29		Fahrzeuge müssen 1x jährlich nach BGV D29 geprüft werden; Durch Fachwerkstatt im Zuge der Inspektion möglich;	
<b>Risiko</b>	<b>Handlungsbed.</b>	<b>Erledigen bis</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Maßnahme kontrolliert am</b>	<b>Maßnahme wirksam</b>	<b>Erneute Prüfung</b>	<b>Status der Maßnahme</b>
2	Ja	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt